DBV DEUTSCHER BANKANGESTELLTEN VERBAND
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

DBV Deutscher Bankangestellten Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf

Offener Brief des DBV - Gewerkschaft der Finanzdienstleister

An die Personal- und
Betriebsräte Öffentlicher Banken

24. April 2020

Vereinbarungen des DBV mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) zur Regelung von Corona-Kurzarbeit
hier: Schreiben des FB Finanzdienstleistung/ver.di vom 23. April zu unserem Abschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 23. April hat der Fachbereich Finanzdienstleistungen der Gewerkschaft ver.di in ungewöhnlich scharfer Form den Abschluss einer Rahmenvereinbarung unserer Gewerkschaft mit dem VÖB zu Kurzarbeit in Corona-Zeiten kritisiert.

Bemerkenswert finden wir, dass dieses Schreiben bereits 7 Stunden vor Beginn unserer finalen Verhandlungsrunde mit dem Arbeitgeberverband versandt wurde, und mehr als 24 Stunden vor der Genehmigung der Rahmenvereinbarung durch unsere große Tarifkommission. Wie soll man das einordnen?

Eine Rückfrage durch ver.di zum Stand unserer Verhandlungen oder zu den Schwerpunkten, die wir bei einem Abschluss setzen wollen, hat zu keinem Zeitpunkt im Vorfeld stattgefunden, auch wenn ansonsten die Kontaktdaten durchaus bekannt sind. Auf Fehler und Polemik in dem genannten Schreiben, die bereits durch den sehr frühen Versand erklärbar sind, wollen wir gar nicht erst eingehen.

Natürlich ist uns bewusst, dass gewerkschaftliche Konkurrenz auch zu „politischen" Aussagen in Veröffentlichungen führt, dass die verfolgten Ziele konkurrierender Gewerkschaften nicht immer die gleichen sind, und es generell die Notwendigkeit gibt, sich in der Außendarstellung von einander abzuheben. Auch wenn wir Corona und die Sorgen und Ängste der Beschäftigten für die politische Auseinandersetzung für völlig ungeeignet halten, gehört das zur Demokratie, und muss von uns als Demokraten auch dann akzeptiert werden, wenn es uns einmal nicht gefällt.

Deutscher Bankangestellten Verband
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf

W www.dbv-gewerkschaft.de
T 0211 / 54 26 81-0
F 0211 / 54 26 81-40

DB Privat-und Firmenkundenbank AG Düsseldorf
BIC (SWIFT) DEUT DE DBDUE
IBAN DE15 300 700 240 5014246 00

Unterschiede der verfolgten Modelle

Die Kollegen von ver.di haben in den Verhandlungen für uns erkennbar ein anderes Modell und Strategie verfolgt. Das ist auch in Ordnung. Nicht in Ordnung ist aber, wenn das jeweils andere Modell nicht als Ganzes bewertet wird, sondern nur an Details des eigenen Modells und den eigenen Zielen gemessen wird. Ziele obendrein, die zum einen erst einmal am Verhandlungstisch erreicht werden müssen, und im ver.di-Modell obendrein die u.a. in den Landesbanken von der Anzahl her sehr starke Gruppe der AT-Mitarbeiter völlig vernachlässigt haben.

Im ver.di-Schreiben wurde der Rückfall hinter Standards beklagt. Ein solcher Standard existiert in unserer Branche, die seit dem Krieg kaum Kurzarbeit kannte, gerade nicht. Die beiden immer genannten Beispiele „kommunale Arbeitgeber" und „private Versicherungen" passen obendrein nicht: Die einen, weil es nur einen geringen AT-Anteil gibt, und die anderen, weil dort Betriebsräte die Versäumnisse von Gewerkschaften ausbügeln können (schlimm, das sagen zu müssen!).

Betriebsräte haben Mitbestimmungsrechte bei Kurzarbeit, Personalräte bei Landesbanken mit den Beschränkungen des Personalvertretungsrechts dagegen häufig schlichtweg nicht. Des lieben Friedens unter Gewerkschaftsbrüdern ein aus unserer Sicht falsches Modell von ver.di zu akzeptieren, war für uns daher keine Lösung. Wir haben stattdessen ein passgenaues Modell für die Öffentlichen Banken vereinbart, das zum Beispiel für die Privaten Banken kein Vorbild sein kann.

Solidarität möglichst vieler Betroffener statt Einziehen einer allgemeinen Grenze

Das von ver.di verfolgte Modell setzt vereinfacht gesagt auf das Einziehen eines möglichst hohen Gehaltsdeckels, unter den ein Mitarbeiter nicht fallen kann. Es ist auch für einfach Gestrickte leicht nachzurechnen, und Einfachheit ist nicht nur im Tarifumfeld durchaus ein erstrebenswertes Ziel. Indes muss ein solches Modell alle Beschäftigtengruppen mitnehmen, und sollte auch nicht dem Arbeitgeber überlassen, wie stark die Betroffenheit des Einzelnen ist. Außerdem vielleicht sogar der wichtigste Punkt, muss jedes Modell am Verhandlungstisch durchsetzbar sein. Abgebrochene Verhandlungen sprechen nicht für die Durchsetzbarkeit des ver.di-Modells.

Um es deutlich zu sagen: Wir hielten es für wichtig, ein Modell zu implementieren, das Kurzarbeit begrenzt. Das mit uns vereinbarte Modell wurde auf Kurzarbeit nicht über 50 % ausgelegt. Unser DBV-Eckpunktepapier stellt klar, dass für Kurzarbeit über 50 % Nachverhandlungen hinsichtlich der Konditionen erforderlich sind. **Es kommt eben nicht darauf an, wie stark die Gehaltseinbußen für den Kurzarbeitsanteil sind, sondern wie stark das Gesamt-Netto eines Mitarbeiters sinkt.** Ein geringerer Anteil Kurzarbeit – wie von unserem Modell gefördert – sichert das Gesamt-Netto auch in Kurzarbeit erheblich. Wenn ein Mitarbeiter eben nicht komplett zu Hause ist, sondern nur zur Hälfte, und für die andere Hälfte volles Gehalt gezahlt wird, kommt eben am Ende mehr auf dem Konto an. Die Berechnungen sind kompliziert, zugegeben, weil beim Kurzarbeitergeld eben wieder auf Netto abgehoben wird, die Effekte sind aber nachvollziehbar.

So sehr auch wir einfache Lösungen gut finden: Am Ende kommt es darauf an, wieviel auf dem Konto der Beschäftigten ankommt.

AT-Mitarbeiter

Wir wissen, dass von ver.di erst in der allerletzten Runde vor deren Abbruch überhaupt konkrete Forderungen zu AT-Beschäftigten gestellt wurden – offenbar unter dem Eindruck der zu diesem Zeitpunkt bereits von uns erreichten Arbeitgeberzusagen. Dass selbst diese nachgeschobene ver.di-Forderung (einer erhöhten Kappungsgrenze für AT-Beschäftigte) von uns in den letzten beiden Verhandlungsrunden am Verhandlungstisch deutlich überboten werden konnte, spricht Bände über den Ehrgeiz dieser nachgeschobenen Ziele und der Ernsthaftigkeit, für AT-Beschäftigte eine gute Lösung erreichen zu wollen. Wir als DBV fühlen uns beispielsweise auch für die 2/3 Beschäftigten der Landesbanken verantwortlich, die AT bezahlt werden!

Wir akzeptieren durchaus, dass andere Gewerkschaften andere Akzente setzen. Wie passt es aber zusammen, dass die Kollegen die mitgliederstarke Gruppe der AT erst vernachlässigen, und dann folgender Satz in dem zugehörigen ver.di-Flugblatt zu lesen ist: „Zudem muss gewährleistet sein, dass auch die Einkommen oberhalb der Tarifgehälter nicht übermäßig gekürzt werden …"?

Wir können nur sagen: Das erreicht man – **wie wir als DBV es getan haben** - durch Aufstellen adäquater Forderungen auch für diese Mitarbeitergruppe, Verhandlungen und am Ende durch einen Abschluss. Nur Flugblätter zu schreiben, ist dagegen wohlfeil, bringt aber den Beschäftigten nichts. Gehandelt und ausgehandelt hat am Ende – und nicht nur für AT – nur der DBV!

Wir bedauern sehr, dass wir mit einem solchen Schreiben die scharfen Anwürfe vom 23. April zurückweisen müssen, und hoffen, dass dies in der Zukunft nicht mehr notwendig wird. Wir sind zur gewerkschaftlichen Kooperation und einem fairen Umgang weiterhin bereit, und wollen uns lieber mit dem Arbeitgeber als mit Kollegen streiten.

In der Sache stehen wir zu unserem Musterabschluss, und halten ihn für ein gutes und vertretbares Ergebnis, um das uns viele bereits von Kurzarbeit Betroffene – auch in der Finanzdienstleistungsbranche – beneiden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bankangestellten-Verband

Stephan Szukalski
Bundesvorsitzender